

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/008/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Umweltreferentin Dr. Christine Meyer	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Abfallwirtschaft;**

- Betriebsabrechnung 2021 und Vorkalkulation 2023 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**
- Investitionsplan EZS 2023; Kosten der Endoberflächenabdichtung Deponie**

**Anlagen:** Mail Stadtdienste Schwabach GmbH v. 31.05.2022 mit entsprechenden Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

- Die Betriebsabrechnung 2021 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS wird zur Kenntnis genommen.
- Die Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS in 2023 werden auf 1.730 Tsd. € festgelegt. Unter Berücksichtigung grob geschätzter voraussichtlich notwendiger Nachzahlungen für 2022 sind insgesamt 1.900 Tsd. € im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455000 in den Haushalt 2023 einzustellen.
- Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird die Freigabe eines Kostenrahmens i.H.v. bis zu 13,94 Mio. € für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS zur eigenverantwortlichen Umsetzung durch die Stadtdienste Schwabach GmbH erteilt.
- Durch die GmbH sind die jährlich erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung evtl. Konkretisierung mit fortschreitender Umsetzung jährlich bis spätestens 01.06. für das nachfolgende Kalenderjahr zur Aufnahme in den städtischen Haushalt anzumelden. Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenrahmens werden die Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt. Für 2023 sollen im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455001 5.278 Tsd. € bereitgestellt werden

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		In 2023: - Abschlagszahlungen/Nachzahlungen Betrieb EZS 2023: 1.900 Tsd. € - Erstattung für Endoberflächenabdichtung 5.278 Tsd. €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		- Freigabe eines Kostenrahmens i.H.v. 13,94 Mio. € an Stadtdienste für Endoberflächenabdichtung	
Haushaltsmittel vorhanden?		Aufnahme in Haushalt 2023, Kostenrechner	
Folgekosten?		Ja, lfd. Betrieb	

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend GmbH) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach (EZS) die Betriebsabrechnung 2021, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2023 und der Investitionsplan 2023 sowie der aktualisierte Zeit- und Kostenplan für die Endoberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Neuses vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

### **1. Betriebsabrechnung 2021/Vorkalkulation 2023 Betriebskosten EZS**

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2021 für das EZS durch die Stadtdienste weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.723 Tsd. € aus. Es ist – nach zuletzt deutlichen jährlichen Steigerungen - damit dank verschiedener Maßnahmen gelungen, die Kosten auf dem Niveau von 2020 zu halten.
- Die Vorkalkulation der GmbH für das Jahr 2023 weist zwar unter Hinweis auf entsprechende allgemeine Kostensteigerungen sowie Personalkostensteigerungen Betriebskosten i.H.v. 1.927 Tsd. € aus. Auf Grundlage des Betriebsergebnis 2021 sollen in Abstimmung mit der GmbH für den Betrieb des EZS in 2023 dennoch nur unterjährige Abschlagszahlungen in bisheriger Höhe von 1.730 Tsd. € geleistet werden. In den Haushalt 2023 sind damit - zzgl. vorsorglich ggfs. erforderlicher Nachzahlungen für 2022 i.H.v. 170 Tsd. € - insgesamt 1.900 Tsd. € einzustellen.

### **2. Investitionsplan GmbH 2023/Zeit- und Kostenplan Deponie Neuses**

- Investitionen in immobile Anlagen:
  - Die in den städtischen Haushalt 2022 aufgenommene Investition für Betonsystembausteine für den Grüngutsammelplatz (48 Tsd. €) entfällt lt. GmbH.
  - Einzige Investition in immobile Anlagen auf Seiten der GmbH ist damit derzeit die Endoberflächenabdichtung der Deponie. Vertraglich ist geregelt, dass die Investition durch die GmbH durchgeführt wird und die anfallenden Kosten durch die Stadt jährlich erstattet werden. Nach Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens im Herbst 2022 ist die Durchführung der Hauptbauleistungen in den Jahren 2023 bis 2025 vorgesehen. Um hier eine vollständig eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung durch die GmbH zu ermöglichen, ist es nötig, den Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme, innerhalb dessen die GmbH eigenständig ohne weitere Beteiligung der Stadt bzw. städtischer Gremien agieren kann, auf 13,94 Mio. € zu erhöhen. Die entsprechenden Mittel werden seitens der GmbH jährlich angemeldet und müssen entsprechend in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Im Haushalt 2023 müssen entsprechend dem vorgelegten Zeit- und Kostenplan (s. Anlage) Mittel i.H.v. 5.278 Tsd. € veranschlagt werden. Die Veranschlagung erfolgt auf städtischer Seite im Ergebnishaushalt. Für Folgejahre ist jeweils zum 1.6. ein aktualisierter Zeit- und Kostenplan vorzulegen, auf dessen Grundlage die Veranschlagung erfolgt.

- Investition in mobile Anlagen:

Investitionen in mobile Anlagen sind seitens der GmbH i.H.v. ca. 53 Tsd. € vorgesehen. Mobile Anlagen verbleiben im Eigentum der GmbH, die Aufwendungen fließen über Abschreibungen in die Betriebskosten ein.

## II. Sachvortrag

### 1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der GmbH mit dessen Betrieb erledigt diese folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme (Tonnen/Container Bio- und Restmüll, Restmüllsäcke),
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr.

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem Betreibervertrag EZS alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

### 2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2021 / Entwicklung 2022 / Vorkalkulation 2023:

#### **Kostenentwicklung Betrieb EZS 2016 bis 2021 / Vorkalkulation 2023:**

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Vorkalk. 2023</b>
Nachsorge Deponie	309.118 €	321.586 €	329.996 €	339.211 €	334.378 €	311.111 €	381.243 €
Recyclinghof	779.113 €	747.043 €	808.953 €	848.608 €	979.872 €	982.465 €	1.075.796 €
Grünguterfassung/ Kompostierung	369.744 €	373.522 €	408.401 €	437.615 €	423.798 €	429.607 €	470.506 €
<b>Gesamt EZS</b>	<b>1.457.975 €</b>	<b>1.441.151 €</b>	<b>1.547.350 €</b>	<b>1.625.434 €</b>	<b>1.738.048 €</b>	<b>1.723.183 €</b>	<b>1.927.545 €</b>

## **2.1 Betriebsabrechnung EZS 2021**

Im Vergleich zu 2020 ergibt sich für das Jahr 2021 erstmals seit Jahren eine – wenn auch geringfügige - Senkung der durch die Stadt an die GmbH zu erstattenden Kosten (ca. 15 Tsd. €.)

Hauptgrund dafür, dass trotz steigender Kosten in vielen Bereichen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant gehalten werden konnten, ist dabei die Neuvergabe der Verwertung des am Recyclinghof gesammelten Altholzes durch die GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung mit in Folge dessen ganz erheblich günstigeren Konditionen ab Mitte 2021.

## **2.2 Entwicklung 2022 und Vorkalkulation 2023**

### **Entwicklung 2022**

Nach Auskunft der GmbH ist nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass im Jahr **2022** die hierfür vereinbarten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.730 Tsd. € wohl nicht auskömmlich sein werden, so dass für das Jahr 2022 voraussichtlich im Rahmen der Vorlage der Betriebsabrechnung im Frühjahr 2023 eine Nachzahlung erforderlich sein wird. Eine nähere Bezifferung der voraussichtlichen Höhe der Nachzahlung ist den Stadtdiensten derzeit nicht möglich. Die Nachzahlung kann daher im Haushalt 2023 nur grob auf Grundlage der Vorkalkulation für 2022 mit 170 Tsd. € veranschlagt werden. Aufgrund der deutlich günstigeren Verwertungskosten beim Altholz, die zum 1.4.2022 vorgenommenen Änderungen der Annahmekriterien am Recyclinghof sowie weiteren Einsparüberlegungen bleibt allerdings zu hoffen, dass die Nachzahlung deutlich geringer ausfällt.

### **Vorkalkulation/Abschlagszahlungen 2023**

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr festgelegt. Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2023 weist Gesamtkosten in Höhe von 1,927 Mio. € aus. Begründet ist die Kostenerhöhung um ca. 12% gegenüber der Abrechnung 2021 dabei insbesondere mit allgemeinen Preissteigerungen sowie Personalkostensteigerungen. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem gegenüber aber auch weiterhin deutliche Einsparungen (s.o.). In Abstimmung mit der GmbH sollen daher in 2023 weiterhin unterjährig nur Abschlagszahlungen i.H.v. 1.730 Tsd. € geleistet werden. Es ist zu hoffen, dass es der GmbH gelingt, durch weitere Einsparungen die in 2023 dann tatsächlich anfallenden Kosten deutlich unter der Vorkalkulation zu halten. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2023 erfolgt dann in 2024 die tatsächliche Kostenabrechnung.

## **3. Investitionen in immobile Anlagen im EZS**

Für Investitionen in immobile Anlagen werden grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge geschlossen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht.

### **3.1. Entfall der Investition „Betonsystembausteine für den Grüngutsammelplatz“**

Die in den städtischen Haushalt 2022 aufgenommene Investition (48 Tsd. €) für Betonsystembausteine für den Grüngutsammelplatz entfällt lt. Mitteilung der GmbH. Das hier ursprünglich verfolgte Projekt, aus den Gartenabfällen vor der Kompostierung eine holzige Fraktion zur energetischen Verwertung auszu-schleusen, wird nach Abschluss einer Testphase seitens der GmbH nicht weiter verfolgt.

## **3.2. Endoberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS**

### **3.2.1. Bisheriger Sachstand**

Die GmbH ist bekanntlich bereits mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS bei Neuses durchzuführen. Die Stadt erstattet die hierfür anfallenden Kosten 1:1. Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 24.9.2019 der seitens der GmbH vorgelegten Vorplanung zugestimmt und dabei folgenden Beschluss gefasst:

”

1. Der von der Stadtdienste Schwabach GmbH vorgelegten Vorplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der städtischen Hausmülldeponie im EZS mit Kostenschätzung wird zugestimmt. Die Freigabe für die weitere Planung und Realisierung auf dieser Grundlage einschließlich des Kostenrahmens wird erteilt.
2. Durch die GmbH sind die jährlich erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung evtl. Konkretisierung mit fortschreitender Planung jährlich bis spätestens 01.06. für das nachfolgende Kalenderjahr zur Aufnahme in den städtischen Haushalt anzumelden. Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenrahmens werden die Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt. Für 2020 sollen im Ergebnishaushalt auf PSK 537101.5455001 215 Tsd. € bereitgestellt werden.
3. Dem vorgesehenen Rekultivierungsziel „Trockenstandort“ wird zugestimmt. Die Frage ob und in welchem Umfang ggfs. daneben Photovoltaik zum Einsatz kommen soll ist durch die GmbH zu gegebener Zeit anhand einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu prüfen und der Stadt ggfs. zur Zustimmung vorzulegen.“

Als Kostenrahmen wurden dabei 2019 bis zu 9,574 Mio. € insgesamt durch den Stadtrat freigegeben (einschl. eines Ansatzes von 20% für Unvorhergesehenes). Ziel der Freigabe des Kostenrahmens war dabei, dass die Stadtdienste in diesem Rahmen auch wirklich eigenständig agieren können (z.B. auch über den dortigen Aufsichtsrat) und nicht zusätzliche städtische Gremienbehandlungen bei Entscheidungen erforderlich werden.

Die ursprünglich vorgesehene Hauptbauzeit in den Jahren 2021/2022 musste dann im Nachgang auf die Jahre 2022/2023 verschoben werden. Entsprechend wurden zuletzt im städtischen Haushalt für 2022 bereits 4,43 Mio. € vorgesehen, für 2023 war bislang ein Betrag in gleicher Höhe vorgesehen.

Im Ausschuss für Umwelt und Mobilität wurde am 02.05.2022 darüber informiert, dass bereits aufgrund Verzögerungen bei der Genehmigung der Endoberflächenabdichtung durch die Regierung von Mittelfranken und damit verbunden der Zurückstellung der erforderlichen Ausschreibungen auch dieser Zeitplan so nicht gehalten werden könne. Da zudem zusätzlich erhebliche Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf entsprechende Ausschreibungen bestanden, wurde die Ausschreibung zurückgestellt. Der Ukraine-Krieg führt bekanntermaßen vor allem bei Energiekosten / Rohstoffen / Baustoffen etc. zu massiv steigenden Preisen und zu hohen Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Preise. Planer und Projektsteuerer befürchteten, dass aufgrund der aktuellen Situation mit schwer kalkulierbaren Preisentwicklungen vor allem im Energiesektor und der Dieselpreisentwicklung eine Ausschreibung wie vorgesehen im April 2022 keine zuverlässigen Angebote ergeben hätte. Die Erfahrungen aus anderen Projekten hätten gezeigt, dass Baufirmen aufgrund der großen Unsicherheiten einen großen Sicherheits-/Risikozuschlag in ihrer Angebotsabgabe mit aufnahmen. Zudem hätte das Risiko bestanden, dass nach Auftragsvergabe und spätestens bei tatsächlicher Bauausführung Nachträge gestellt würden, die die gestiegenen Kosten der Firmen an den Auftraggeber weitergeben. Die GmbH hatte daher – insbesondere um hohe Risikozuschläge der Baufirmen aufgrund Unsicherheit/Unwägbarkeiten zu vermeiden - in Abstimmung mit der Stadt entschieden, die für April geplante Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung um wenige Monate zu verschieben. Seitens der Stadtdienste ist nunmehr das Vergabeverfahren so vorgesehen, dass im Herbst 2022 der Zuschlag erfolgen soll.

### 3.2.2. Fortschreibung der Kostenschätzung/Erhöhung des Kostenrahmens/Weiteres Procedere

Wie in der Sitzung am 02.05.2022 bereits mitgeteilt ist durch den Zeitablauf und die zwischenzeitlichen Entwicklungen lt. GmbH eine deutliche Anpassung des Kostenrahmens erforderlich. Die bisherige Kostenschätzung mit insg. ca. 9,574 Mio. € stamme bekanntlich aus dem Jahr 2019. Seitens der GmbH wurde daher mit Nachricht vom 31.05.2022 eine notwendige Erhöhung des Kostenrahmens auf insgesamt (d.h. einschließlich bereits bisher angefallener Kosten) **ca. 13,94 Mio. €** mitgeteilt. **Bzgl. Einzelheiten darf auf die als Anlage beigefügte Mail der GmbH v. 31.05.2022 mit den entsprechenden erläuternden Anlagen verwiesen werden.**

Die massive Erhöhung des nötigen Kostenrahmens ergibt sich lt. GmbH dabei insbesondere aus (Zahlen jeweils netto!):

- einer deutlich höheren Kostenschätzung des Ingenieurbüros für die Baumaßnahmen aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen (Stand 2019: Kostenanschlag Baukosten 6,844 Mio. netto einschl. 20% für Unvorhergesehenes; Stand März 2022 Kostenanschlag Baukosten: 8,770 Mio. € netto.)
- eines vorsorglichen Ansatzes von insg. 1,754 Mio. € netto bzw. 2,087 Mio. € brutto (2 x 10% auf die Baukosten, d.h. 2 x 877Tsd. € netto) für potenzielle Preissteigerungen bis zum Beginn der Baumaßnahme bzw. während der Baumaßnahmen (2023-2025). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Unsicherheiten ist es sinnvoll, nötig und auch vorgesehen, die Baumaßnahmen – auch im Hinblick auf die Bauzeit über ca. 2,5 Jahre – mit Preisanpassungsklauseln auf Grundlage von Preisindizes auszuschreiben. Damit können die Firmen dann – losgelöst von den aktuellen Unwägbarkeiten – vernünftig kalkulieren und müssen die Unwägbarkeiten nicht einpreisen. Sollten sich die Preise nach unten entwickeln würde dies umgekehrt auch zu sinkenden Kosten führen, d.h. es würde nicht nur dieser Ansatz nicht benötigt, sondern es würden auch die Baukosten geringer.

**Für Rückfragen bzgl. der Kosten werden in den Sitzungen die GmbH bzw. deren Beauftragte zur Verfügung stehen.**

Ziel der Freigabe eines Kostenrahmens an die GmbH war und ist, der GmbH ein eigenverantwortliches Handeln bei der Umsetzung der Maßnahme ohne jeweils erforderliche Einzelabstimmungen mit der Stadt bzw. in städtischen Gremien zu ermöglichen und damit einen effektiven Ablauf zu gewährleisten. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass die Durchführung der Endoberflächenabdichtung rechtlich zwingend und damit nicht disponibel ist und auch die Form der Durchführung durch die Antragsunterlagen und den Genehmigungsbescheid vorgegeben ist. Um dieses „eigenständige, eigenverantwortliche Handeln“ zu gewährleisten ist die Freigabe des Kostenrahmens i.H.v. 13,94 Mio. € aus Sicht der GmbH und der Verwaltung erforderlich. Auf der Grundlage können dann die weiteren Entscheidungen durch die GmbH entsprechend der dortigen Kompetenzregelungen (Geschäftsführung bzw. Aufsichtsrat) erfolgen. **Die tatsächlichen Baukosten werden dann näher erst nach erfolgter Ausschreibung beziffert werden können, wobei auch dann noch die Unsicherheit der weiteren Preisentwicklungen im Laufe der Bauzeit besteht („Preisgleitklauseln“).**

Da die anfallenden Kosten entsprechend dem geschlossenen Investitionsvertrag der GmbH durch die Stadt jährlich (mit unterjährigen Abschlägen bzw. Vorschüssen) 1:1 zu erstatten sind, müssen jeweils die erforderlichen Mittel entsprechend des jährlich zu aktualisierenden Zeit- und Kostenplans in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Der aktuell vorgelegte Zeit- und Kostenplan sieht notwendige Mittel wie folgt vor:

- Haushalt 2022: 111 Tsd. €; Kürzung der im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel i.H.v. 4.430 Tsd. € auf 770 Tsd. € in Abstimmung mit Stadtkämmerei
- Haushalt 2023: 5.278 Tsd. €
- Haushalt 2024: 5.278 Tsd. €
- Haushalt 2025: 2.686 Tsd. €

Da es sich bei der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie (einschl. der Beratungs- und Planungskosten) zwar um eine Investition handelt, diese allerdings im jeweiligen Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist, sollen die erforderlichen Mittel nach Festlegung der Kämmerei dabei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5455001)

### **3.2.3. Weiterer Umgang mit den Kosten im Abfallhaushalt**

Die bei der Stadt gebildete „Deponierücklage“ beträgt nur ca. 5,445 Mio. €. Eine höhere Rücklagenbildung war aus verschiedenen Gründen – s. dazu jeweilige Abfallberichte – letztlich faktisch und rechtlich (nach Beendigung der Deponierung im Jahr 2005) nicht mehr möglich. Die Deponierücklage wird daher bereits für die Endoberflächenabdichtung der Deponie geschweige denn die auch nach Endoberflächenabdichtung noch über Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten nicht ausreichen. Gem. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG zählen zu den ansatzfähigen Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation und –festsetzung allerdings auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen. Durch die Deponierücklage nicht gedeckte Kosten der Endoberflächenabdichtung können und sollen daher in künftige Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Umso wichtiger und hilfreicher ist es insoweit, dass lfd. Nachsorgekosten seit Schließung der Deponie sowie erste Kosten der Endoberflächenabdichtung in den vergangenen Jahren aus Gebühren erwirtschaftet wurden, d.h. die Deponierücklage nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem besteht zum Stand 31.12.2021 eine ErgebnISRücklage („fortgeschriebene Überschüsse aus Vorjahren“) i.H.v. 4,72 Mio. €. Allerdings werden beide Rücklagen wohl nicht vollständig ausreichen. Es ist daher davon auszugehen, dass künftige Gebührenkalkulationen auch weiterhin durch Kosten der Deponie belastet werden. Wie diese dann vernünftig so zu verteilen sind, dass zu große Gebührensprünge und Ungerechtigkeiten vermieden werden können, wird zu gegebener Zeit - d.h. nach näherer Kenntnis der tatsächlichen Kosten - im Rahmen anstehender Gebührenkalkulationen zu entscheiden sein.

## **4. Investitionen mobile Anlagen**

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2023 durch die GmbH 53 Tsd. € an Investitionen in mobile Anlagen vorgesehen.

## **III. Kosten**

- Kostenrahmen für Endoberflächenabdichtung Deponie insgesamt 13,94 Mio. €
- Veranschlagungen im Haushalt 2023:

Für Endoberflächenabdichtung Deponie 5.278 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5455000)

Für Abschlagszahlungen für Betrieb des EZS 2023 sowie evtl. Nachzahlung für 2022: 1.900 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5455001)

## **IV. Klimaschutz**

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Neben dem Naturschutzaspekt bei der Rekultivierung soll voraussichtlich auch eine Photovoltaikanlage (eigenwirtschaftlich durch GmbH) auf der Deponie umgesetzt werden.